

4813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Der vorliegende Beschluß hat seinen Ursprung in den Initiativanträgen 617/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Schieder, Dr. Schranz und Genossen, und 620/A der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Pirker, Kiss, Dr. Feurstein und Kollegen sowie in einem weiteren Initiativantrag 719/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen, womit Regelungen betreffend das Wahlrecht auf Landes- und Gemeindeebene - besonders über die Direktwahl von Bürgermeistern - getroffen werden und der Begriff des Hauptwohnsitzes in die Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder eingeführt wird. Diese Regelungen wurden in einem gemeinsamen Antrag der Antragsteller im Verfassungsausschuß des Nationalrates zusammengefaßt und so am 15. Juni 1994 beschlossen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Ilse G i e s i n g e r  
Berichterstatlerin

Dr. Günther H u m m e r  
Vorsitzender